

Geographisches Gen. Graf. Mus. Russ!

429

109

Der M.L. des Arnulf, des Landulf und des Gosta Trevisorum
haben in die Inschriften gesandt, wie mit dem Nutzen gemein
werden soll, sobald die Inschrift zu dem neuen Grunde ganz
fertig ist. Mittlerweile hat Herr Prof. Wailly im Rhein-
Anspruch über der ungelängst übergebenen Zeit der Gosta Trevisorum
hierzu geschickt mit dem Bannknecht, der nicht nur über den
Platz, sondern auch selber im Ansehen einzuweisen soll, zu-
fügen. Ich darf darauf im Hinblick desfalls
bitten. —

Das befolgende Geheft von Leibniz selbst ist in dem Briefwechsel
gefunden; Geheft selbst noch im Geheft mit Ferdinand von Schö-
lenberg, das sich auf das Lexicoarchaeo Repertorium in dem
Briefwechsel mit Horatio Mauro findet, bezeugt; allein
wenn dieser Briefwechsel, als der mit ~~dem~~ gelehrten
Leibniz, wenn interessante Bemerkungen vorkommen,
ist nicht aufzufinden. Da in dem Buchst. Mauro rüch-
richt an die Kurfürstin Sophie liegt, so wird es wohl sein
da wiederzufinden sein, wo die Sophie'sche Briefe, die Con-
nexion mit Sophie Charlotte und die Lubanitz'sche
Deduktion, die auf Vermittelndes noch nur einige
da waren, zu finden sind.

und erlaube ich mir die
Gemeinnahme meines Banns
begründete Beileggung
zu Berlin, und das
Mangel gemäß den Vorschriften
lassen. Diese Banns-
pflicht zwischen der babiloni-
schen Regierung am besten
zu sein oder nicht die Bewill-
igung ist auf sich zu der
Beileggung die nicht
ist, selbst alle die
Wissenschaften nicht lange
leben, so kann ich immer
in der Wissenschaft zu sein
dieser einzigen meines
unabhängig was, und zu
werden. Mangel anderen
/ Beileggung, selbst angenommen

J. S. Foster